



Erläuterungen zu den zehn Artikeln des neuapostolischen Glaubensbekenntnisses

Vorbemerkung

Die ersten drei Artikel des neuapostolischen Glaubensbekenntnisses entsprechen weitgehend dem „Apostolikum“¹, also jenem Bekenntnis, das innerhalb der katholischen und protestantischen Kirchen hohes Ansehen genießt.

Als sich das Christentum im Römischen Reich immer weiter ausbreitete, blieb es nicht aus, dass viele Christen noch zu einem Teil ihren bisherigen religiösen oder philosophischen Auffassungen verhaftet waren. Durch die Verbindung dieser Anschauungen mit der christlichen Lehre kam es zu Irrlehren, wodurch die Gläubigen verunsichert wurden. Um dem entgegenzutreten, mussten Glaubensbekenntnisse formuliert werden, die für den Glauben der Gemeinde und damit auch des Einzelnen verbindlich sein sollten. Maßstab dafür, ob eine Aussage zum Wesen und Wirken Gottes Eingang in die Glaubensbekenntnisse fand, war ihre Übereinstimmung mit der Lehre Christi und seiner Apostel.

Grundlage des Apostolikums ist ein römisches Taufbekenntnis aus dem 2. Jahrhundert. Wesentliche Aussagen des Apostolikums basieren auf der Predigt, die Apostel Petrus im Haus des Kornelius gehalten hat (vgl. Apg 10,37-43). Von daher verweist es auf die urchristliche Zeit und basiert inhaltlich auf der Verkündigung der ersten Apostel.

Eine weitere Grundlage des neuapostolischen Glaubensbekenntnisses ist das Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel², dem in allen christlichen Kirchen gleichermaßen hohe Autorität zugebilligt wird.

Im Jahre 325 berief Kaiser Konstantin das Konzil von Nizäa ein. Die Einheit der Christen war wegen Streitigkeiten um Person und Wesen Jesu Christi gefährdet. Dem Kaiser lag daran, dass eine verbindliche und von allen akzeptierte Aussage zum Verhältnis von Gott, dem Vater, und Gott, dem Sohn, formuliert würde. Auf dem Konzil von Nizäa wurde schließlich zum Ausdruck gebracht, dass Jesus Christus „Gott von Gott, Licht von Licht, wahrer Gott vom wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater“ ist. Auf dem Konzil zu Konstantinopel (381) wurde diese

¹ Siehe Anhang

² Siehe Anhang

Glaubensaussage auch auf den Heiligen Geist bezogen. Das „Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel“ basiert auf den Aussagen dieser beiden ersten Konzilien. Von daher handelt es sich bei diesem Bekenntnis um einen der Grundtexte auch des gegenwärtigen christlichen Glaubens. Der Glaube an Gott, den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist kommt in dem Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel dem neutestamentlichen Zeugnis gemäß verbindlich zu Sprache.

Unsere zehn Glaubensartikel sollen die altkirchlichen Bekenntnisse nicht ersetzen oder abmindern, sondern den neuapostolischen Glauben sachgemäß zur Sprache bringen.

Jeder der zehn Artikel des neuapostolischen Glaubensbekenntnisses beginnt mit „Ich glaube“. Dadurch soll deutlich werden, dass es sich auch um das persönliche Glaubensbekenntnis des neuapostolischen Christen handelt.

Erläuterungen

Der erste Glaubensartikel

Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde.

Der erste Artikel spricht vom Schöpfersein Gottes, des Vaters. Dass Gott Schöpfer ist, wird im Alten und im Neuen Testament bezeugt. Schöpfung umfasst Himmel und Erde, nämlich – wie es im Bekenntnis von Nizäa-Konstantinopel heißt – „die sichtbare und die unsichtbare Welt“. Das Materielle und das Geistige sind aufgrund von Gottes Schöpfertat vorhanden: Gott ist Urheber der gesamten Wirklichkeit und sie gibt Zeugnis von ihm.

Gott ist nicht nur allmächtig in Bezug auf sein Schöpfungswerk, sondern er ist stets der Allmächtige. Die Allmacht Gottes zeigt sich u. a. auch darin, dass er der voraussetzungslose Urheber der Schöpfung ist: Der freie Willensakt Gottes schafft das Seiende aus dem Nichts („creatio ex nihilo“, vgl. Hebr 11,3).

Zwar wird im ersten Artikel von Gott, dem Vater, als Schöpfer gesprochen, doch sind Gott, der Sohn, und Gott, der Heilige Geist, in das Schöpfungsgeschehen einbezogen. Denn der dreieinige Gott ist insgesamt Schöpfer, was in 1Mo 1,26 angedeutet wird: „Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei“. In Joh 1,1 und Kol 1,16 wird ausdrücklich auf das Schöpfersein des Sohnes hingewiesen.

Der zweite Glaubensartikel

Ich glaube an Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist durch den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben, begraben, eingegangen in das Reich des Todes, am dritten Tag auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel; er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dort wird er wiederkommen.

Der zweite Glaubensartikel spricht von Jesus Christus, dem Grund und Inhalt christlichen Glaubens. Jede Aussage dieses Artikels hat einen unmittelbaren neutestamentlichen Bezugspunkt. Schon die Bezeichnung „Jesus Christus“ ist ein Bekenntnis, nämlich zu Jesus von Nazareth als dem verheißenen und von Israel erwarteten Messias (Gesalbter, griech. Christus). Doch Jesus ist nicht nur Messias, sondern auch „Gottes eingeborener Sohn“ (vgl. Joh 1,14.18). Durch diese Formulierung wird das wesensmäßige Verhältnis zwischen Gott, dem Vater, und Gott, dem Sohn, zur Sprache gebracht. Was die Formel „eingeborener Sohn“ heißt, verdeutlicht das Bekenntnis von Nizäa-Konstantinopel:

Der Sohn ist „aus dem Vater geboren vor aller Zeit: Gott von Gott, Licht von Licht, wahrer Gott vom wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater“. Dieser „eingeborene Sohn“ ist „unser Herr“. „Herr“ ist im Alten Testament die Bezeichnung Gottes, im Neuen Testament wird sie auf Jesus übertragen, um so sein göttliches Wesen zu verdeutlichen. „Herr“ bedeutet hier auch, dass Jesus Christus die Herrschaft über Himmel und Erde innehat (vgl. Phil 2,9-11).

Die nachfolgenden Aussagen betreffen den göttlichen Ursprung des Menschen Jesus und seine wunderbare Geburt. Jesus ist empfangen durch den Heiligen Geist (vgl. Lk 1,35; Mt 1,18), hat somit seinen Ursprung nicht in der natürlichen Zeugung durch einen Mann, denn Maria war Jungfrau, als sie Jesus gebar (vgl. Lk 1,27). Die Jungfrauengeburt ist nicht als etwas Nebensächliches oder nur als antike mythologische Vorstellung anzusehen, sondern sie gehört zu den christlichen Grundüberzeugungen. Die Erwähnung der Maria in den Evangelien zeigt, dass Jesus wirklicher Mensch war und eine Mutter gehabt hat.

Die Geschichtlichkeit Jesu wird zudem durch die Nennung von „Pontius Pilatus“ deutlich. Dieser war in den Jahren 26-36 n. Chr. römischer Statthalter in Palästina, sodass Jesu Leiden in der Zeit seiner Regierung geschehen sind (vgl. Joh 18, 28ff.).

Im Anschluss daran werden drei wesentliche Geschehnisse, die Jesus betreffen, erwähnt: „gekreuzigt, gestorben, begraben“. Dies lässt noch einmal das wahre Menschsein Jesu deutlich werden: Er hat einen schimpflichen Tod, nämlich den Tod am Kreuz, erdulden müssen. Er ist gestorben und wurde begraben; damit nahm er am allgemeinen Menschenschicksal teil. Das Besondere wird erst durch das Geschehen „am dritten Tag auferstanden von den Toten“ zum Ausdruck gebracht. Hier handelt es sich also um etwas, das die menschliche Erfahrungswelt weit hinter sich lässt und allein vom Glauben her ausgesagt und verstanden werden kann. Hinter dieser Formulierung steht eine Bekenntnisformel, die schon in 1Kor 15,3.4 Erwähnung findet: „Denn als erstes habe ich euch weitergegeben, was ich auch empfangen habe: Dass Christus gestorben ist für unsere Sünden nach der Schrift; und dass er begraben worden ist; und dass er auferstanden ist am dritten Tage nach der Schrift“. Der zweimalige Verweis „nach der Schrift“ zeigt, dass es sich hier nicht um beliebige Ereignisse handelt, sondern um heilsgeschichtliche Notwendigkeiten. Jesus Christus „ist auferstanden von den Toten“, seine Auferstehung ist Voraussetzung und Verheißung der Auferstehung der Toten überhaupt.

Allerdings findet sich im Apostolikum zwischen „gestorben“ und „am dritten Tage auferstanden“ noch der Einschub „eingegangen in das Reich des Todes“. Der neutestamentliche Beleg dazu findet sich in 1Petr 3,19. Dort ist die Rede davon, dass Jesus nach seinem Kreuzestod „gepredigt [hat] den Geistern im Gefängnis“. Auf das Bekenntnis „auferstanden von den Toten“ folgt, dass Jesus Christus „aufgefahren [ist] in den Himmel“ (vgl. Apg 1,9-11). Das Erdenleben Jesu sowie seine unmittelbare Präsenz als Auferstandener haben damit ihren Abschluss gefunden. Die Aufnahme des Auferstandenen in den Himmel bedeutet seine Rückkehr zum Vater und

seine Erhöhung. Das Erhöhtsein Jesu Christi findet seinen sprachlichen Ausdruck in der Formel: „Er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters“ (vgl. Kol 3,1).

Am Ende des zweiten Artikels wird der Glaube zum Ausdruck gebracht, dass der erhöhte Herr wiederkommen wird. Er bleibt nicht beim Vater, sondern holt die Seinen zu sich (vgl. Joh 14,3).

— Der dritte Glaubensartikel

Ich glaube an den Heiligen Geist, die eine, heilige, allgemeine und apostolische Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und das ewige Leben.

Zu Beginn des dritten Artikels wird der Glaube an den Heiligen Geist bekannt. Der Heilige Geist ist die dritte Person der Gottheit. Das göttliche Wesen des Heiligen Geistes, seine Einheit mit dem Vater und dem Sohn, bringt wieder das Glaubensbekenntnis zu Nizäa-Konstantinopel zum Ausdruck: „Wir glauben an den Heiligen Geist, der Herr ist und uns lebendig macht, der aus dem Vater und dem Sohn hervorgeht, der mit dem Vater und dem Sohn angebetet und verherrlicht wird, der gesprochen hat durch die Propheten.“ Der Gläubige bekennt sich demnach zum Heiligen Geist und dessen Gottsein.

Ein Werk des Heiligen Geistes ist die Kirche. Die Kirche ist nicht etwas, was von Menschen ausgeht oder geschaffen wurde, sie ist vielmehr göttliche Stiftung. Sie ist die Versammlung derjenigen, die getauft sind, ihr Leben in der Nachfolge Christi führen und Jesus Christus als ihren Herrn bekennen. Die Bestimmung der Kirche Jesu Christi besteht zum einen darin, dem Menschen Heil und ewige Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott zugänglich zu machen und zum anderen darin, Gott Anbetung und Lobpreis darzubringen.

In ihrem Wesen verweist die Kirche Christi auf die Doppelnatur Jesu Christi, der wahrer Mensch und wahrer Gott ist. Seine göttliche Natur ist verborgen oder unsichtbar, während seine menschliche Natur sichtbar oder offenbar ist. Von daher hat auch die Kirche Christi eine verborgene oder unsichtbare und eine offenbare oder sichtbare Seite.

Zwar ist die verborgene Seite der Kirche wie die göttliche Natur Jesu Christi letztlich nicht beschreibbar, ihr Vorhandensein ist jedoch in den Heilswirkungen der Sakramente und des Wortes Gottes wahrnehmbar. Die offenbare Seite der Kirche Christi hat ebenso wie der Mensch Jesus teil an der allgemeinen Menschheitsgeschichte. Im Gegensatz zu ihm aber unterliegen die in ihr handelnden Menschen der Sünde. Deshalb finden sich in der Kirche auch Irrtümer, Irrwege und Entgleisungen wieder, die der Menschheit zueigen sind.

Im Apostolikum ist lediglich von der „heiligen christlichen (oder allgemeinen) Kirche“ die Rede. Die Formulierung, „eine, heilige, allgemeine und apostolische Kirche“ ist dem Bekenntnis von Nizäa-Konstantinopel entnommen. Diese Formulierung, die nun Eingang in unser Glaubensbekenntnis gefunden hat, macht die wesentlichen Kriterien von Kirche Christi deutlich: sie ist „eine“, sie ist „heilig“, sie ist „allgemein“ und sie ist „apostolisch“.

Die Kirche ist „eine“: Das Bekenntnis zu der einen Kirche hat seinen Grund in dem Glauben an den einen Gott. Der dreieinige Gott begründet und erhält die eine Kirche durch den Vater, der den Sohn gesandt hat, durch Jesus Christus, der als Haupt des Leibes mit der Gemeinde bleibend verbunden ist und durch den einen Heiligen Geist, der in der Kirche Christi wirkt.

Die Kirche ist „heilig“: Heilig ist die Kirche Christi durch das heiligende Handeln Gottes im Opfer Christi und durch das Wirken des Heiligen Geistes in Wort und Sakrament. Dieses heiligende Handeln vollzieht sich am Glaubenden im Gottesdienst. Die Heiligkeit der Kirche Christi hat ihren Grund allein im dreieinigen Gott und nicht in den Menschen, die ihr zugehören.

Die Kirche ist „allgemein“: Die Kirche Jesu Christi ist allgemein, nämlich allumfassend und universal. Sie ist diesseitig und jenseitig, gegenwärtig und zukünftig. Gottes universaler Heilswille gewinnt in der Kirche unmittelbar erfahrbare Gestalt.

Die Kirche ist „apostolisch“: Apostolisch ist die Kirche Christi in zweierlei Hinsicht, denn in ihr wird apostolische Lehre verkündigt und in ihr wirkt das apostolische Amt. Die apostolische Lehre ist die unverfälschte Botschaft von Tod, Auferstehung und Wiederkunft Christi. Das apostolische Amt ist das von Christus gegebene und vom Heiligen Geist gelenkte Apostelamt mit seinen Vollmachten. Die Apostolizität der Kirche besteht also darin, dass sie die Verkündigung der apostolischen Lehre fortsetzt und darin, dass sich das Apostelamt in gegenwärtig wirkenden Aposteln geschichtlich verwirklicht.

In ihrer geschichtlichen Verwirklichung wird die Kirche dem Gebot der Einheit, Heiligkeit, Allgemeinheit und Apostolizität nicht in vollem Umfang gerecht. Das liegt u. a. auch an der Sündhaftigkeit der Menschen, die in ihr tätig sind. Trotz dieser Unzulänglichkeiten bleibt die Kirche Christi nicht in der Verborgenheit und Unzugänglichkeit. Sie ist dort am deutlichsten wahrnehmbar, wo das Apostelamt, die Spendung der drei Sakramente an Lebende und Tote sowie die rechte Wortverkündigung vorhanden sind. Dort ist das Erlösungswerk des Herrn aufgerichtet, in dem die Braut Christi für die Hochzeit im Himmel bereitet wird.

Unter der „Gemeinschaft der Heiligen“, sind diejenigen zu verstehen, die zur Brautgemeinde gehören werden. Die „Gemeinschaft der Heiligen“ ist gleichzusetzen mit den „144 000“ (vgl. Offb 14,1), dem „Knaben“ (vgl. Offb 12,5) und der „Braut des Herrn“ (vgl. Offb 19,7). Sie wird also erst bei der Wiederkunft Christi offenbar werden.

Die Möglichkeit der „Vergebung der Sünden“, die durch das Opfer Christi geschaffen wurde, ist ebenfalls Bekenntnisgegenstand. Die grundlegende Befreiung von der Übermacht der Sünde geschieht in der Heiligen Wassertaufe, in der die Erbsünde abgewaschen wird.

Der dritte Glaubensartikel endet mit zwei eschatologischen Hoffnungen, nämlich mit der auf „die Auferstehung der Toten und das ewige Leben“. Der Glaube an die Auferstehung Jesu und der darin begründeten Auferstehung der Toten gehört zu den wesentlichen christlichen Gewissheiten. „Auferstehung der Toten“ bedeutet die Aufhebung von Vergänglichem in einen geistlichen Leib, durch den der erlöste Mensch an Gottes Herrlichkeit teilhaben kann (vgl. 1Kor 15, 42-44).

Der Ausblick auf das „ewige Leben“, mit dem der dritte Glaubensartikel schließt, bedeutet die unaufhörliche Gemeinschaft mit Gott in der neuen Schöpfung.

— Der vierte Glaubensartikel

Ich glaube, dass der Herr Jesus seine Kirche regiert und dazu seine Apostel gesandt hat und noch sendet bis zu seinem Wiederkommen mit dem Auftrag zu lehren, in seinem Namen Sünden zu vergeben und mit Wasser und Heiligem Geist zu taufen.

Der vierte Glaubensartikel spezifiziert den Glauben an die Kirche, von dem schon im dritten Artikel die Rede war. Es geht in diesem Artikel zunächst einmal um die Regentschaft Jesu Christi. Er ist es, der seine Kirche regiert; denn er ist „das Haupt des Leibes“ (vgl. Kol 1,18). Diese Regentschaft findet u. a. ihren Ausdruck in der Sendung der Apostel. Der Missionsbefehl Mt 28,19.20 zeigt, dass Evangeliumsverkündigung und Sakramentsspendung mit dem Apostolat ursächlich verbunden sind. Hier wird die Apostolizität von Kirche, von der im dritten Glaubensartikel schon grundsätzlich die Rede war, noch einmal aufgenommen und in das konkrete Gefüge von Kirche innerhalb ihrer geschichtlichen Erfahrbarkeit gestellt.

Das Apostelamt ist innerhalb der Geschichte nicht zeitlich begrenzt, es soll seine Aufgabe bis „zu seinem [Jesu] Wiederkommen“ erfüllen. Was Jesus Christus durch seine Apostel wirkt und was für jeden Glaubenden erfahrbar ist, wird im Folgenden beschrieben: „zu lehren, in seinem Namen Sünden zu vergeben und mit Wasser und Heiligem Geist zu taufen.“ Der Auftrag zu lehren betrifft die rechte Verkündigung des Evangeliums von Tod, Auferstehung und Wiederkunft des Herrn. Eine weitere Aufgabe des Apostolats ist es, „in [Jesu] Namen die Sünden zu vergeben“ (vgl. Joh 20,23), also die Sündenvergebung aus dem Opfer und Verdienst Jesu Christi dem Menschen verbindlich zuzusprechen. Zum Abschluss des vierten Glaubensartikels wird auf die Sakramente Heilige Wassertaufe und Heilige Versiegelung Bezug genommen. Das Apostolat hat die Aufgabe, mit Wasser und Heiligem Geist zu taufen, also jene Sakramentsspendungen zu vollziehen, durch die das neue Sein vor Gott möglich wird.

— Der fünfte Glaubensartikel

Ich glaube, dass die von Gott für ein Amt Ausersehenen nur von Aposteln eingesetzt werden, und dass aus dem Apostelamt Vollmacht, Segnung und Heiligung zu ihrem Dienst hervorgehen.

Wie der vierte Glaubensartikel spricht auch der fünfte von der Bedeutung des Apostelamts. Wurde im vierten Artikel der Zusammenhang von Apostelamt und rechter Lehre, Sündenvergebung sowie Sakramentsspendung herausgestellt, so geht es hier um das geistliche Amt. Gott ist es, der jemanden für ein Amt ausersehen. Von daher ist das Amt kein menschliches Werk und letztlich auch nicht das der Gemeinde, sondern es ist Gottes Gabe an seine Kirche. Der Mensch, so wird im Glaubensartikel ausgedrückt, trägt sein Amt aufgrund göttlichen Willens und nicht menschlicher Entscheidung. Verwirklicht oder umgesetzt wird dies durch das Apostelamt. Amt und Apostolat hängen unmittelbar zusammen; nur dort, wo das Apostelamt wirkt, kann es folglich auch ein geistliches Amt geben.

Die Amtsträger erhalten durch das Apostelamt „Vollmacht, Segnung und Heiligung zu ihrem Dienst“. Das Amt ist kein Selbstzweck, es ist nicht auf sich selbst ausgerichtet, sondern hat seinen Ort in der Kirche und meist in einer konkreten Gemeinde. Unter „Dienst“ wird das Zugewandtsein zu Jesus Christus und zur Gemeinde verstanden.

Die Ordination zum geistlichen Amt enthält drei Aspekte: „Vollmacht, Segnung und Heiligung“. Dabei ist vor allem bei priesterlichen Ämtern das Moment der „Vollmacht“ von entscheidender Bedeutung, denn sie haben die Bevollmächtigung, die Sündenvergebung im Auftrag des Apostels zu verkündigen und das Heilige Abendmahl auszusondern. An der rechten Sakramentsverwaltung durch die Apostel haben also die priesterlichen Ämter teil. Auch die rechte Verkündigung des universellen Heilswillens Gottes geschieht durch die „Vollmacht“, die das Apostolat verleiht. Durch die „Segnung“ werden die göttliche Begleitung und der Beistand des Heiligen Geistes bei der Ausübung sowohl des priesterlichen als auch des diakonischen Amtes zugesagt. Die „Heiligung“ weist darauf hin, dass Gott selber in seiner Heiligkeit und Unantastbarkeit durch das Amt handeln will. „Heiligung“ ist auch deswegen notwendig, weil die Kirche selber eine „heilige“ ist.

Obwohl der Amtsträger von Gott ausersehen ist, kann es doch sein, dass er seinem Amt nicht gerecht wird oder gar an ihm scheitert. Trotzdem ist der ursprüngliche Ruf Gottes dadurch nicht in Frage gestellt.

Da durch das Apostelamt „Vollmacht, Segnung und Heiligung zu ihrem [der Amtsträger] Dienst hervorgehen“, steht jeder Amtsträger in einer unaufhebbaren Relation zum Apostelamt.

— Der sechste Glaubensartikel

Ich glaube, dass die Heilige Taufe mit Wasser der erste Schritt zur Erneuerung des Menschen im Heiligen Geist ist und dass dadurch der Täufling aufgenommen wird in die Gemeinschaft derer, die an Jesus Christus glauben und ihn als ihren Herrn bekennen.

Der sechste Glaubensartikel gilt der Heiligen Wassertaufe. Er bringt wesentliche Elemente der Wassertaufe zur Sprache. Zu Beginn steht das Bekenntnis, dass die Heilige Wassertaufe der „erste Schritt zur Erneuerung des Menschen im Heiligen Geist“ ist. Durch sie wird also die grundsätzliche Trennung des Menschen von Gott aufgehoben. Dies geschieht nicht durch das Verdienst des Menschen, durch seine freie Hinwendung zu Gott, sondern vielmehr dadurch, dass Gott sich dem Menschen zuneigt und ihn von der Übermacht der Sünde befreit. Der Mensch hat durch diese Zuwendung Gottes Anteil am Opfer Christi, an seiner die Sünde überwindenden Macht. Unmittelbar deutlich wird dies dadurch, dass die Erbsünde durch die Wassertaufe abgewaschen und der Täufling in die Kirche Jesu Christi eingefügt wird; er wird also Christ.

Die Heilige Wassertaufe enthält noch nicht alles, was zum neuen Sein des Menschen vor Gott notwendig ist. Sie ist „der erste Schritt zur Erneuerung des Menschen im Heiligen Geist“. Dieses Erneuerungsgeschehen im Heiligen Geist, das mit der Heiligen Wassertaufe begonnen hat, findet seine Fortsetzung durch die Vermittlung Heiligen Geistes in der Heiligen Versiegelung. Erst dann ist der Mensch wiedergeboren aus Wasser und Geist.

Die Wassertaufe konstituiert nicht nur Gemeinschaft mit Gott, sondern auch Gemeinschaft der Christen untereinander, denn „der Täufling [wird] aufgenommen [...] in die Gemeinschaft derer, die an Jesus Christus glauben und ihn als ihren Herrn bekennen.“ Der Glaube an Jesus als den Christus und als den Herrn, nämlich als die das Leben bestimmende Macht, ist etwas, was die glaubenden Christen miteinander verbindet.

— Der siebte Glaubensartikel

Ich glaube, dass das Heilige Abendmahl zum Gedächtnis an das einmal gebrachte, vollgültige Opfer, an das bittere Leiden und Sterben Christi vom Herrn selbst eingesetzt ist. Der würdige Genuss des Heiligen Abendmahls verbürgt uns die Lebensgemeinschaft mit Christus Jesus, unserem Herrn. Es wird mit ungesäuertem Brot und Wein gefeiert; beides muss von einem vom Apostel bevollmächtigten Amtsträger ausgesondert und gespendet werden.

Nachdem der sechste Glaubensartikel der Heiligen Wassertaufe galt, thematisiert der siebte Artikel das Heilige Abendmahl. Der erste Satz verweist auf seine Stiftung durch Jesus Christus. Der zweite Satz spricht von der Auswirkung, die der würdige Genuss

hat, und der Schlusssatz macht deutlich, dass zur Konsekration und Spendung des Mahles das bevollmächtigte Amt notwendig ist.

Zunächst wird bekannt, dass das Heilige Abendmahl ein Gedächtnismahl ist. Dieser Aspekt wird schon im ältesten bekannten Abendmahlstext betont; Jesus selber ist es, der zum Gedächtnis auffordert (vgl. 1Kor 11,24.25). Im Heiligen Abendmahl wird „an das einmal gebrachte, vollgültige Opfer, an das bittere Leiden und Sterben Christi“ erinnert. Gedacht wird zunächst an das Opfer Jesu und dessen überzeitliche Bedeutung. Damit verbindet sich das Gedächtnis an sein „Leiden und Sterben“, wie es in den Evangelien bezeugt wird. Das Heilige Abendmahl erinnert also an die konkreten Geschehnisse unmittelbar vor der Kreuzigung sowie an die bleibende Bedeutung des Kreuzestodes.

Die Teilnahme am Heiligen Abendmahl hat große Auswirkung. Voraussetzung ist der „würdige Genuss“ (vgl. 1Kor 11,27), der unter anderem durch Glaube, die Annahme der Sündenvergebung und ein bußfertiges Herz ermöglicht wird. Die „Lebensgemeinschaft mit Christus Jesus, unserem Herrn“ wird durch das würdig genossene Heilige Abendmahl „verbürgt“, also garantiert. Insofern stärkt das Heilige Abendmahl den Glauben an Jesus Christus sowie den Willen und die Fähigkeit ihm nachzufolgen. Im Heiligen Abendmahl hat der Glaubende mit Jesus Christus als seinem Herrn sakramentale Gemeinschaft und wird gestärkt, sein Leben dementsprechend zu gestalten.

Danach wird von der Beschaffenheit der Sakramentsmittel gesprochen: „es wird mit ungesäuertem Brot und Wein gefeiert“. Damit Heiliges Abendmahl gefeiert werden kann, müssen „ungesäuertes Brot“ und „Wein“ – beides in Parallele zum Passamahl – vorhanden sein. Wie das Wasser bei der Heiligen Wassertaufe, so sind „ungesäuertes Brot und Wein“ die sichtbaren Voraussetzungen für das Sakrament.

Nachdem von den äußeren Zeichen gesprochen wurde, werden zum Abschluss des siebten Artikels die Voraussetzungen genannt, durch die die sakramentale Wirklichkeit – nämlich die Gegenwart von Leib und Blut Christi – zustande kommt. Brot und Wein müssen „von einem vom Apostel bevollmächtigten Amtsträger ausgesondert und gespendet werden“. Durch das Apostelamt und die dadurch bevollmächtigten Amtsträger wird die Gegenwart von Leib und Blut Christi in Brot und Wein ermöglicht. Ohne das bevollmächtigte Amt kann das Heilige Abendmahl wohl als Gedächtnis-, Gemeinschafts- und Dankesmahl begangen werden, es ist jedoch nicht wahre Vergewärtigung von Leib und Blut Jesu Christi.

Das bevollmächtigte Amt, das für die Schaffung umfänglicher sakramentaler Wirklichkeit notwendig ist, vollzieht zweierlei: Es sondert aus und es spendet das Heilige Mahl. Aussondern oder konsekrieren bedeutet zunächst die Herausnahme von Brot und Wein aus dem üblichen Gebrauch („nun sondere ich aus Brot und Wein zum Heiligen Abendmahl ...“) sowie durch das Sprechen der Einsetzungsworte die Ermöglichung der verborgenen Gegenwart von Leib und Blut Christi in den sichtbaren Elementen Brot und Wein. Das Spenden bedeutet in diesem Zusammenhang das Zugänglichmachen von Leib und Blut Christi für die Gemeinde, wie es etwa durch die Einladung zum

Abendmahlsempfang und durch die Darreichung der konsekrierten Hostie selber zum Ausdruck kommt.

— Der achte Glaubensartikel

Ich glaube, dass die mit Wasser Getauften durch einen Apostel die Gabe des Heiligen Geistes empfangen müssen, um die Gotteskindschaft und die Voraussetzungen zur Erstlingsschaft zu erlangen.

Der achte Glaubensartikel handelt von der Heiligen Versiegelung oder der Geistestaufe, also von der Vermittlung der Gabe des Heiligen Geistes an den Glaubenden.

Die Heilige Versiegelung ist das Sakrament, das allein dem Apostelamt zugeordnet ist. Voraussetzung für seinen Empfang ist die Heilige Wassertaufe. Nur der Getaufte soll die Gabe Heiligen Geistes erhalten.

Die Heilige Versiegelung hat eine präsentische und eine futurische Auswirkung: Die präsentische Auswirkung der Hinnahme der Gabe des Heiligen Geistes ist die „Gotteskindschaft“ (vgl. Röm 8,14-17). „Gotteskindschaft“ ist dem aus Wasser und Geist wiedergeborenen Christen zueigen. Sie stellt gleichsam eine Vorwegnahme des zukünftigen Zustandes der Erstlingsschaft und „königlichen Priesterschaft“ dar (vgl. 1. Petrus 2,9). „Gotteskindschaft“ ist mithin jene Situation des Menschen vor Gott, die durch den Empfang aller Sakramente, durch die rechte Predigt des Evangeliums und die Ausrichtung des Lebens auf die Wiederkunft Christi gekennzeichnet ist. Die futurische Auswirkung des Empfangs der Gabe des Heiligen Geistes ist die Erstlingsschaft. Allerdings hat der Versiegelte die Erstlingsschaft noch nicht, sondern er hat durch die Geistestaufe dazu die Voraussetzung zu ihrer Erlangung erhalten. Der Glaubende kann, falls er dem Tag Christi zustrebt, dann zur Brautgemeinde, zur „Gemeinschaft der Heiligen“, gehören. Dem Versiegelten ist die Aufgabe gestellt, in der Nachfolge Christi zu bleiben und sich durch Wort und Sakrament auf die Wiederkunft Jesu Christi vorbereiten zu lassen.

— Der neunte Glaubensartikel

Ich glaube, dass der Herr Jesus so gewiss wiederkommen wird, wie er gen Himmel gefahren ist, und die Erstlinge aus den Toten und Lebenden, die auf sein Kommen hofften und zubereitet wurden, zu sich nimmt; dass er nach der Hochzeit im Himmel mit diesen auf die Erde zurückkommt, sein Friedensreich aufrichtet und sie mit ihm als königliche Priesterschaft regieren. Nach Abschluss des Friedensreiches wird er das Endgericht halten. Dann wird Gott einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen und bei seinem Volk wohnen.

Der neunte Glaubensartikel stellt eine eschatologische Präzisierung entsprechender Aussagen des zweiten und dritten Artikels dar (Wiederkunft Christi, Auferstehung der Toten, ewiges Leben). Die relative Ausführlichkeit dieses Artikels zeigt, welcher Stellenwert den Zukunftsereignissen innerhalb des neuapostolischen Glaubens zukommt.

Der Beginn des Artikels verweist auf Apg 1,11: „Dieser Jesus, der von euch weg gen Himmel aufgenommen wurde, wird so wiederkommen, wie ihr ihn habt gen Himmel fahren sehen.“ Darüber hinaus schließt der Artikel an die eschatologischen Aussagen des zweiten Glaubensartikels an.

Mit der Wiederkunft Jesu Christi ist verbunden, dass der Herr „die Erstlinge aus den Toten und Lebenden, die auf sein Kommen hofften und zubereitet wurden, zu sich nimmt“ (vgl. 1Thess 4,16.17). Die „Erstlinge aus den Lebenden und Toten“ werden auferstehen, also mit einem geistlichen Leib versehen und zum wiederkommenden Christus entrückt. Die „Erstlinge“ sind diejenigen, die Gottes Eigentum geworden sind, die eine lebendige Erwartung des wiederkommenden Herrn hatten und die sich auf die Wiederkunft Christi durch das Apostolat vorbereiten ließen.

Die Wiederkunft Christi ist zentrales Ereignis, von dem weitere eschatologische Ereignisse abhängen. Die Entrückung der „Lebenden und Toten“ hat zum Ziel die Gemeinschaft mit Jesus Christus, deren Bild die „Hochzeit im Himmel“ ist. Die „Hochzeit im Himmel“ ist die unmittelbare Gemeinschaft zwischen dem Herrn und der Brautgemeinde.

Die „Hochzeit im Himmel“ ist von begrenzter Dauer, nach ihrem Abschluss wendet sich Jesus Christus mit den Seinen all jenen Menschen zu, die an diesem Geschehnis keinen Anteil hatten. Dann erscheint Jesus Christus sichtbar auf Erden und richtet dort „sein Friedensreich“ auf (vgl. Offb 20,4.6). Als „königliche Priesterschaft“ (vgl. 1. Petrus 2,9; Offb 20,6) hat die Brautgemeinde, deren Zahlensymbol die 144.000 ist, Anteil an der Regentschaft Christi. Das Evangelium wird allen Menschen, den Lebenden und den Toten, verkündigt.

Erst „nach Abschluss des Friedensreiches wird er [Jesus Christus] das Endgericht halten“. Dann zeigt sich der gesamten Schöpfung, dass Jesus Christus der gerechte Richter ist, vor dem nichts verborgen ist (vgl. Joh 5,22.26.27).

Der Schlusssatz des neunten Artikels vermittelt einen Ausblick auf Gottes erneuerndes Schaffen: „Dann wird Gott einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen und bei seinem Volk wohnen.“ Von der neuen Schöpfung ist u.a. in Offb 21 und 22 die Rede; sie ist der Raum der vollkommenen Gegenwart Gottes. Wenn gesagt wird, dass Gott dann bei seinem Volk wohnen wird, dann ist damit ein völlig neues Sein mit Gott gemeint, nämlich das „ewige Leben“, von dem am Ende des dritten Artikels gesprochen wurde.

■ Der zehnte Glaubensartikel

Ich glaube, dass ich der weltlichen Obrigkeit zum Gehorsam verpflichtet bin, soweit nicht göttliche Gesetze dem entgegenstehen.

Der zehnte Artikel unterscheidet sich von den vorausgehenden neun grundlegend. Waren in den neun Artikeln Gegenstand des Bekenntnisses das Schöpfersein Gottes, der Sohn und der Heilige Geist, die Kirche, ihre Ämter und Sakramente sowie die Zukunftshoffnung, so gilt der zehnte Artikel dem Verhältnis des Christen zum Staat. Am zehnten Artikel wird deutlich: das christliche Leben findet nicht außerhalb der staatlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit statt. Es zeigt sich, dass der christliche Glaube ein grundsätzlich positives Verhältnis zum Staat, zur „weltlichen Obrigkeit“ hat. Dieses positive Verhältnis wird unter dem Begriff „Gehorsam“ zusammengefasst.

Schon in neutestamentlicher Zeit wurde das Verhältnis von Christengemeinde und staatlicher Obrigkeit reflektiert (vgl. 1Petr 2,11-17). Berühmt sind die Ausführungen Röm 13,1-7, in denen der Staat als Gottes Diener bezeichnet wird. Dieser Passus hat viele Missverständnisse hervorgerufen, schien es doch so, als müsse man auch dem Unrechtsstaat bedingungslosen Gehorsam leisten. Bei dieser Deutung bleibt allerdings unberücksichtigt, dass der Staat Gottes Diener ist, dass also der göttliche Wille, wie er etwa in den Zehn Geboten deutlich wird, auch Maßstab staatlichen Rechts sein sollte.

Röm 13,1-7 ist auch der Hintergrund des zehnten Glaubensartikels. In ihm wird nicht nur „Gehorsam“ – also Loyalität zum Staat – gefordert, sondern zugleich von den Maßstäben gesprochen, die diese Gehorsamsleistung rechtfertigen: „soweit nicht göttliche Gesetze dem entgegenstehen“. Auch der Staat ist nicht vollkommen frei, sondern steht unter dem Vorbehalt göttlicher Ordnung. Seine Gesetze sollen wenigstens der göttlichen Ordnung nicht widersprechen, besser noch mit ihr in Einklang stehen. Stehen göttlicher Wille und staatliche Gesetzgebung nicht gegeneinander, sondern ergänzen sich in gewisser Weise sogar, dann ist der Christ verpflichtet, sie als etwas Positives und Verbindliches für sich anzunehmen. Stehen sie aber gegeneinander, so gilt für den Einzelnen: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg 5,29).

Anhang

1 Das Apostolische Glaubensbekenntnis (Apostolikum)

„Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde, und an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn, empfangen durch den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, hinabgestiegen in das Reich des Todes, am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel; er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters; von dort wird er kommen zu richten die Lebenden und die Toten. Ich glaube an den Heiligen Geist, die heilige allgemeine Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und das ewige Leben. Amen.“

2 Das Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel

„Wir glauben an den einen Gott, den Vater, den Allmächtigen, der alles geschaffen hat, Himmel und Erde, die sichtbare und die unsichtbare Welt. Und an den einen Herrn Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn, aus dem Vater geboren vor aller Zeit: Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater; durch ihn ist alles geschaffen. Für uns Menschen und zu unserm Heil ist er vom Himmel gekommen, hat Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist von der Jungfrau Maria und ist Mensch geworden. Er wurde für uns gekreuzigt unter Pontius Pilatus, hat gelitten und ist begraben worden, ist am dritten Tage auferstanden nach der Schrift und aufgefahren in den Himmel. Er sitzt zur Rechten des Vaters und wird wiederkommen in Herrlichkeit, zu richten die Lebenden und die Toten; seiner Herrschaft wird kein Ende sein. Wir glauben an den Heiligen Geist, der Herr ist und lebendig macht, der aus dem Vater und dem Sohn hervorgeht, der mit dem Vater und dem Sohn angebetet und verherrlicht wird, der gesprochen hat durch die Propheten, und die eine, heilige, allgemeine und apostolische Kirche. Wir bekennen die eine Taufe zur Vergebung der Sünden. Wir erwarten die Auferstehung der Toten und das Leben der kommenden Welt. Amen.“